

Stadtratssitzung vom 13. Februar 2020

Postulat P 30/2019

Postulat betreffend Ausarbeitung eines differenzierten Banderolenkonzepts für das Gebiet der Stadt Thun

glp/BDP-Fraktion vom 14. November 2019; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten, das Merkblatt «Temporäre Reklame» in ein eigentliches Banderolenkonzept zu integrieren. Nach dem Wegfall der Brückenwerbung in Thun sind in erster Linie die Standorte für temporäre Strassenreklamen zu prüfen.

Begründung

Der Kanton hat unlängst den Entscheid des Statthalteramts Thun gestützt, Werbung an Thuner Brücken zu verbieten. Der Wegfall dieser Möglichkeit beraubt Kulturveranstalter, Vereine und gemeinnützige Organisationen eines beliebten und vor allem effizienten Werbemittels. Mit relativ kleinem Aufwand konnte so in der Innenstadt ein grosses Zielpublikum erreicht werden.

Das Merkblatt des Polizeiinspektorats «Temporäre Reklame», Fassung vom 21. März 2017, listet neun Standorte auf, an denen in Thun das Anbringen von temporärer Strassenreklame gestattet werden kann. Mit dem Verbot der Brückenwerbung fallen jetzt vier Standorte weg, wobei auf Brücken bis zu drei Banderolen bewilligt werden konnten.

Es ist uns bewusst, dass sich gerade im Zentrum der Stadt neue Standorte nur schwer finden lassen. Aber auf dem übrigen Gemeindegebiet der Stadt Thun wären aus unserer Sicht genug alternative Plätze für Strassenwerbung vorhanden. Zudem würde ein eigentliches «Konzept» Sinn machen, um den Aushang von Kleinplakaten im öffentlichen Raum unmissverständlich zu regeln.

Stellungnahme des Gemeinderates

Wie bekannt ist, hat sich der Gemeinderat auf verschiedenen Ebenen für den Erhalt der Brückenwerbung stark gemacht. Leider haben die Anstrengungen nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Unabhängig von den Entscheiden des Regierungsstatthalters und der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) in Sachen Brückenwerbung verabschiedete der Gemeinderat am 25. April 2018 ein Plakatierungskonzept. In diesem Konzept werden die Bedürfnisse aller Anspruchsgruppen berücksichtigt. Konkret stehen Veranstaltern mit geringen finanziellen Mitteln heute folgende Werbemöglichkeiten zur Verfügung:



- Kostenloses Anbringen von Kleinplakaten an aktuell 21 Standorten auf dem ganzen Stadtgebiet
- 50 Plakatierungsflächen im Format F4 auf dem Netz der APG/SGA, bei denen ein Rabatt von 50 Prozent gewährt wird.

Im Weiteren hat der Gemeinderat dem Stadtrat am 22. Oktober 2019 zugesichert, innerhalb des Projekts «Attraktivierung Innenstadt» auch das Aufstellen von Litfasssäulen als Option zu prüfen (vgl. Antwort zur Fragestunde F 22/2019).

Die Suche nach Alternativstandorten für kommerzielle und nicht kommerzielle Werbemöglichkeiten gestaltet sich im öffentlichen Raum immer schwieriger. Der Platz im öffentlichen Raum wird knapper. Zudem steigen die Ansprüche in Bezug auf die Strassenraumgestaltung und das Orts- und Landschaftsbild kontinuierlich.

Der Gemeinderat geht im Weiteren davon aus, dass auch die Digitalisierung Organisatoren von nicht kommerziellen Veranstaltungen neue Möglichkeiten eröffnen wird, die den Wegfall herkömmlicher Werbemöglichkeiten kompensieren werden.

Da die Prüfung des Anliegens der Postulantin mit dieser Berichterstattung erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 22. Januar 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller